

nächster Zeitvertreib: eure Assoziationen??

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Dezember 2023 14:51

Laut **Klassenfahrtenerlass** in NRW dürfen an so einer Weinprobe auch Schüler teilnehmen. Ansonsten ist Alkohol auf dem Schulgelände bzw. bei schulischen Veranstaltungen verboten, auch wenn alle Schüler volljährig sind.